

| | |
|--------------------|------------|
| Länderschlüssel: | 21 |
| Finanzamtsnummer: | 20 |
| Steuernummer: | 2029847167 |
| Sicherheitsnummer: | 36764944 |

Finanzamt Kiel | 24095 Kiel

Firma
Willy Rix GmbH
Spreestr. 8
24539 Neumünster

Identifikations-
nummer:
Aktenzeichen: 20 / 298 / 47167 5/426

Bearbeiter: Herr Lange
Zimmer: 171
Email: poststelle@fa-kiel.landsh.de
Telefon: 0431 602- 3106
Telefax: 0431 602- 3009

30.07.2019

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Willy Rix GmbH, Spreestr. 8, 24539 Neumünster |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **30.07.2019 bis zum 29.07.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

...

Mit freundlichen Grüßen

Lange, StHS



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

30.07.2019

Freistellungsbewerbung zum Steuerjahr 2019 gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name A-Kont: Firma Willy Rix GmbH, Bismarckstr. 8, 24539 Neumünster
Rechtsform: Kapitalgesellschaft

Die Freistellungsbewerbung ist im Einklang mit dem Bescheid über die Freistellungsbewerbung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) gestellt.

Diese Freistellungsbewerbung ist vom 30.07.2019 bis zum 28.02.2020.

Wichtiger Hinweis:

Die Freistellungsbewerbung ist im Einklang mit dem Bescheid über die Freistellungsbewerbung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) gestellt. Die Freistellungsbewerbung ist im Einklang mit dem Bescheid über die Freistellungsbewerbung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) gestellt. Die Freistellungsbewerbung ist im Einklang mit dem Bescheid über die Freistellungsbewerbung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) gestellt.

Der Wert dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten

Finanzamt Kiel, Kappelstraße 10, 24109 Kiel, Telefon 0431 602-0, Fax 0431 602-1000
Postanschrift: Finanzamt Kiel, Postfach 2 088 Kiel
E-Mail: poststelle@finanzamt-kiel.de
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG, BIC: BFSW33HAN, IBAN: 25 12 05 100 000 000 000
Güldenstraße 10, 24109 Kiel, Telefon 0431 602-0, Fax 0431 602-1000
Steuernummer: 24 12 05 100 000 000 000
Bank für Sozialwirtschaft AG, BIC: BFSW33HAN, IBAN: 25 12 05 100 000 000 000